

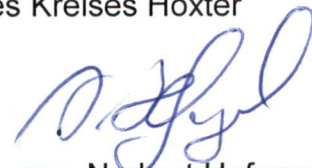
**Stadt Willebadessen**  
**-Der Bürgermeister-**

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der zwischen den Städten Willebadessen und Borgentreich getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung**

Die Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Willebadessen und Borgentreich vom 29./30.09.2016 über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung erfolgte am 19.01.2022 in den Tageszeitungen Westfalen-Blatt und Neue Westfälische als amtliche Veröffentlichungsblätter des Kreises Höxter.

Gem. § 24 Abs. 5 und 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) wird hiermit auf die Bekanntmachung des Kreises Höxter hingewiesen.

Willebadessen, den 22.02.2022



gez. Norbert Hofnagel